

ren Ausgabebebarens der königlichen Familie erworben. Aus diesem Grund hatte man zunächst eine Ratenzahlung erwogen. Hausminister Kielmansegg legte dem König nach mündlichem Vortrag am 20. April 1862 eine Denkschrift über den Zustand der Kronkasse für das Rechnungsjahr 1860/61 vor, das durch ein Defizit von 61 785 Reichstalern gekennzeichnet war. Während sich die Einnahmen auf 1 263 462 Rtr. beliefen, betrugen die Ausgaben 1 327 248 Rtr. Aufgewendet wurden von dieser Summe für

das kgl. Haus	200 000 Rtr.
die Oberhofämter samt Orchester	573 203 Rtr.
regelmäßige Ausgaben	104 570 Rtr.
außerordentliche Ausgaben	170 951 Rtr.
die Domänenverwaltung	276 522 Rtr.

Die Ausgaben von 200 000 Rtr. für das kgl. Haus setzten sich aus den Handgeldern des Königs und der Königin in Höhe von 120 000 bzw. 60 000 Rtr., aus Zahlungen an die Prinzessinnen in Höhe von 10 000 Rtr. und aus der *Reserve* Georgs V. zusammen, die 10 000 Rtr. ausmachte. Sie wurde *diesmal für das Evangelarium Heinrichs des Löwen verwandt*.

Das seit 1858 vorhandene und ständig wachsende Defizit der Kronkasse ergab sich aus den zu hohen außerordentlichen Ausgaben, die ganz überwiegend für Baumaßnahmen und Investitionen geleistet wurden. Hinzu kamen 1860/61 Kapitalabtrag und Zinsen auf die Schenkung von 7612 Rtr. an die Henriettenstiftung, Zahlungen an Graf Stolberg für Gemälde von 13 478 Rtr. und eine Reihe kleinerer Posten von 1560 Rtr. Das Evangeliar wurde jedoch nicht im Rahmen der außerordentlichen Mittel der Kronkasse, sondern aus einer der königlichen Familie (ohne Kronprinzen) regelmäßig zur Verfügung stehenden Summe finanziert. Warum diese „Reserve“ exakt dem Kaufpreis des Evangeliers entsprach und woher Kielmansegg sie so plötzlich genommen hat, läßt sich nicht ermitteln.

Die Gesamtsituation der Kronkasse war jedoch weit bedenklicher, als das Defizit von 1860/61 ausweist. Kielmansegg schrieb am 13. Juni 1862 dramatisch: *Die Anforderungen an die Kron-Casse sind so maaßlos und zwar nach allen Seiten ..., daß ich doppelte Ursache habe, wenigstens formell alles in regelrechter Ordnung zu erhalten, wenn materiell so colossale Ueberschreitungen und Anforderungen wachsen*⁶². Trotz erhöhter Einnahmen infolge der Domänenausscheidung für den Zeitraum von 1858–1861 von 385 000 Rtr. reichten die Mittel zur Deckung der außerordentlichen Ausga-

⁶²) HSTA Hannover, Dep. 103 XII Nr. 194, Kielmannsegg an Lex.